

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Beteiligt:**Betreff:**

Mitgliedschaft der Stadt Hagen im "ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen"

Beratungsfolge:

27.08.2009 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beitritt der Stadt Hagen zum ABA-Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Kurzfassung

Die Stadt Hagen tritt dem ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 90,-- €. Die Abkürzung ABA bedeutet: Abenteuer-, Bau-, Aktivspielplätze.

Begründung:

Konkret profitiert durch eine Mitgliedschaft das Kinder- und Jugendbüro des Fachbereiches Jugend und Soziales. Hier werden die Hagener Spielplatzpatenschaften koordiniert – durch den ABA-Fachverband gibt es konkrete Unterstützung beim Aufbau weiterer Patenschaften und bei der Pflege vorhandener. Durch den Einsatz von Spielplatzpaten werden u.a. erhöhte Unterhaltungs- und Reparaturkosten für die Spielplätze eingespart, auch die Einsätze durch die Ordnungspartner verringern sich erheblich.

Des Weiteren profitieren auch die Jugendzentren, der städtische Abenteuerspielplatz sowie das Spielmobil. Als konkrete Maßnahme einer 100%-Förderung durch den Fachverband (bei Abschließen einer Mitgliedschaft) wird das als Anlage beschriebene Seminar angeführt (ansonsten anfallende Seminarkosten 1000,-- €).

ABA-Mitglieder begreifen sich als Solidargemeinschaft. Sie setzen sich in besonderer Weise für die Belange der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Sie engagieren sich für die Rechte junger Menschen. Hierzu gehört auch ein besonderes Interesse an kind-, jugend- und familiengerechter Lebensweltgestaltung. Aus diesem Grund sind im ABA Fachverband nicht nur pädagogische Fachkräfte Mitglieder, sondern auch Stadt- und Raumplaner sowie andere Interessierte. Der ABA Fachverband tritt ferner ein für eine konsequente kinder- und familienfreundliche Fortentwicklung schulischer Konzepte. Auch hier steht Partizipation im Fokus des fachpolitischen Interesses. Im Verband können sich insofern auch engagierte Lehrer und Lehrerinnen organisieren. Der ABA Fachverband ist ferner Plattform für (ehrenamtliche) Spielplatzpaten.

Neben den genannten Einzelpersonen sind auch Organisationen wie z.B. freie und kommunale Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Teams, Planungsbüros, Firmen usw. Mitglied des Verbandes. Beim ABA Fachverband handelt es sich um die einzige Organisation in NRW, die auch den Kommunen im genannten Sinne eine fachliche Vertretung bietet.

Weitere Infos gibt es auf der Internetseite <http://www.aba-fachverband.org>

Der Mitgliedsbeitrag beträgt rd. 90,-- €/ Jahr.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, den Beitritt der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, zum „ABA-Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ zu beschließen.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0589/2009

Datum:
06.07.2009

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgrp. [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					90,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

18 Zentraler Service

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
